

Einwohnergemeinde Alpnach
Gemeindekanzlei
Bahnhofstrasse 15
Postfach 61
6055 Alpnach Dorf

Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschaft, Tombola, Lotto, Strassenreklame, Strassensignalisation und/oder Strassensperrung

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung der Gemeindekanzlei Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, zuzustellen.
Alle zum ausfüllen des Gesuchsformulars nötigen Merkblätter und Empfehlungen finden sie auf der Homepage www.alpnach.ch unter der Rubrik Verwaltung/Dienstleitungen/ Gelegenheitswirtschaft.

Verein/Organisation

Angaben zur Verantwortlichen Person

Verein/Organisation	
Vorname	
Name	
Adresse	
Ort	
Telefon-Nummer	
E-Mail-Adresse	

Veranstaltung

Anlass	
Ort	
Datum	
Zeit (von/bis)	

Führen Sie Ihren Anlass im Schulhausareal durch?

- Ja *zusätzliche Bewilligung der "Betriebskommission Benutzung der Schulanlagen" nötig*
 Nein

Führen Sie Ihren Anlass auf Grundstücken, welche nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde sind, durch?

- Ja *Kopie des schriftlichen Einverständnisses der Grundstückbesitzer beilegen*
 Nein

Gelegenheitswirtschaft

Führen Sie eine Gelegenheitswirtschaft durch?

- Ja
 Nein

Falls Ja

Genauere Öffnungszeit	
Einrichten (Datum, Zeit)	
Aufräumen (Datum, Zeit)	
Verantwortliche Person (Name, Adresse)	
In welchen Innenräumen und/oder Aussenflächen findet die Wirtschaft statt?	
Installieren Sie Zeltbauten? (Art/Firma)	
Zielpublikum (Erwachsene/Kinder/Jugendliche)	
Einzugsgebiet (Gemeinde, OW, Zentralschweiz usw.)	
Erwartete Besucherzahl	

Art der Getränke?

Mineralwasser

Kaffee

Kaffee-Schnaps

Bier

Mixgetränke

Wein

Spirituosen

Mit Speisen?

Ja

Nein

Falls Ja

Art der Speisen	
-----------------	--

Strom

Benötigen Sie Strom vom öffentlichen Netz beim Bahnhofplatz Alpnachstad?

Ja

Nein

Falls Ja

Standort	
----------	--

Werden provisorische Elektroinstallationen vorgenommen welche einen Anschlusswert von insgesamt mehr als 3.6 kVa beträgt?

Ja *Installationsarbeiten sind mit einer Anzeige dem Elektrizitätswerk OW zu melden
www.ewo.ch Tel. 041 666 51 00*

Nein

Falls Ja

Verantwortliche Person	
------------------------	--

Toiletten

Benötigen Sie einen Anschluss an die Kanalisation für Toilettenwagen?

Ja

Nein

Falls Ja

Standort	
----------	--

Nutzen Sie die öffentliche WC-Anlage beim Bahnhofplatz Alpnachstad?

Ja

Nein

Wasser

Benötigen Sie einen öffentlichen Wasseranschluss?

- Ja
 Nein

Falls Ja

Standort	
----------	--

Abfallentsorgung

Wie sieht das Abfallkonzept der Veranstaltung aus?

Tipps unter www.saubere-veranstaltung.ch

Sicherheit

Haben Sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen?

- Ja *Versicherungspolice beilegen*
 Nein

Wer ist während dem Anlass für die Sicherheit zuständig?

Zuständige Person	
Telefon-Nummer	

Bitte legen Sie dem Gesuch (Veranstaltungen mit grosser Personenbelegung) das Sicherheitskonzept betreffend Flucht- und Rettungswege, Bestuhlung, Raucherzonen, Dekoration, Löscheinrichtung usw. bei. Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt Brandschutzvorschriften für öffentliche Anlässe.

COVID-19; Schutzkonzept

Wer ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich?

Zuständige Person	
Telefon-Nummer	

Bitte legen Sie dem Gesuch das COVID-19 Schutzkonzept bei. Über die aktuell gültigen Weisungen und Vorgaben zum Schutzkonzept informieren Sie sich bitte über die COVID Fachstelle Kanton Obwalden, Tel. 041 666 67 99, (Montag bis Freitag 09.00 – 11.00 und 14.00 – 16.00 Uhr), www.ow.ch sowie über die Webseite BAG: Schutzkonzepte & Häufig gestellte Fragen, www.bag.admin.ch.

Tombola

Führen Sie eine Saaltombola durch?

- Ja
 Nein

Falls Ja

Anzahl Lose	
Verantwortliche Person	

Lotto

Führen Sie eine Lottoziehung durch?

- Ja
 Nein

Falls Ja

Zweck	
Anzahl Preise	
Verantwortliche Person	

Beilage: Plan mit Wertangabe der ausgesetzten Preise.

Ortseingangstafel

Möchten Sie die Ortseingangstafel benutzen?

- Ja
 Nein

Falls Ja

Beginn (Datum)	
Ende (Datum)	

Signalisationen, Strassensperrungen, Umleitungen

Benötigen Sie eine dieser verkehrstechnischen Massnahmen?

- Ja
 Nein

Falls Ja

Genauere Beschreibung / Standort	
Zeit (von/bis)	
Verantwortliche Person	

Die Strassensperrung wird von der Kantonspolizei Obwalden behandelt. Sie können das Gesuch um Strassensperrung direkt bei der Kantonspolizei einreichen oder an die Gemeinde, welche eine Stellungnahme der Kantonspolizei weiterleitet. Zu der Beschreibung sind zudem ein Ortsplan, auf dem die gewünschte Signalisation, Sperrung, Umleitung ersichtlich ist sowie das Parkplatzkonzept (Plan) beizulegen.

Musikdarbietungen, Lautstärke

Zeit (von/bis)	Musikgruppe, DJ usw.	Ort

Welche Person ist während der Veranstaltung dafür verantwortlich und überprüft laufend

- dass die Lautstärke am Anlass die Vorschriften erfüllt?
- dass die Lautstärke ausserhalb der Veranstaltung die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht beeinträchtigt?

Name, Adresse	
Handynummer	

Information an Nachbarn

Wie und wann wird die Information der Nachbarn über die Veranstaltung nach Erteilung der Gelegenheitswirtschaftsbewilligung erfolgen?

Diesem Gesuch liegen folgende Unterlagen bei:

- Bewilligung der "Betriebskommission Benutzung der Schulanlagen"
- Schriftliches Einverständnis der Grundstückbesitzer
- Abfallkonzept
- Haftpflichtversicherungspolice
- Sicherheitskonzept
- COVID-19; Schutzkonzept**
- Plan mit Wertangabe der ausgesetzten Lotto-Preise
- Gesuch Strassensperrung inkl. Ortsplan und Parkplatzkonzept
- Lärmkonzept
- Situationsplan

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Stand: 1. Juli 2020

Einwohnergemeinde

Merkblatt Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Jugendschutz-Vereinbarung

Durch Unterzeichnung dieses Gesuchsformulars verpflichtet sich der Veranstalter, sich an die nachfolgend genannten Vorschriften zu halten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren und zu instruieren.

Alkoholabgabeverbot an Jugendliche

- Die Abgabe von nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Bier, Wein, etc.) an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten (Art. 18 Abs. 1 Gastgewerbegesetz).
- An Jugendliche unter 18 Jahren ist die Abgabe von gebrannten Wassern (Schnaps) und von Getränken, die gebrannte Wasser enthalten, verboten (Art. 41 Alkoholgesetz).

Alkoholausschank

- Personen, welche für die Ausgabe und Verteilung von alkoholischen Getränken eingesetzt werden, müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- An den Getränke-Ausgabepunkten ist ein Schild/Plakat mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen. Eine Auswahl alkoholfreier Getränke ist preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Alterskontrolle

- Alterskontrollen müssen mit amtlichen Ausweisen durchgeführt werden.
- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle können den Jugendlichen Armbänder abgegeben werden, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese können bei der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW (www.jugendschutz-zentral.ch / Tel. 041 666 64 61) zu günstigen Konditionen bezogen werden.

Alkoholschulung

Die Gemeinde kann veranlassen, dass Schulungen für das gesamte Personal an grösseren, bewilligungspflichtigen Veranstaltungen durchgeführt werden. Ebenso soll die Abgabe von unterstützenden Hilfsmitteln wie Armbänder oder Altersrechner gefördert werden. Diese Schulungen werden von der Fachstelle Gesellschaftsfragen, Sarnen angeboten und durchgeführt. Das Ziel dieser Schulungen ist, Sicherheit im Umgang mit dem Jugendschutz zu erlangen. Darüber hinaus gewährt dieser Anlass gut gebrieftes Personal, was die Gesetzesbestimmungen anbelangt, an der Veranstaltung zu haben.